

BdV, Postfach 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg

Per Einschreiben mit Rückschein

Joachim Bluhm
Hoheneichen 80 a
22391 HAMBURG

Henstedt-Ulzburg, den 18.02.2008

Mitglieds-Nr.: 102 335
Einleitung eines Verfahrens auf Vereinsausschluss

Sehr geehrter Herr Bluhm,

nach einer ausführlichen Diskussion hat der Vorstand beschlossen, Ihren Vereinsausschluss aus wichtigem Grunde gemäß § 5 Abs. 1 e) der Satzung des Bundes der Versicherten e.V. einzuleiten.

Die vorgenannte Satzungsvorschrift sieht einen Vereinsausschluss aus wichtigem Grunde vor und nennt hierfür ergänzend folgende Beispiele:

- a) eine Tätigkeit im Widerspruch zu den Satzungszwecken,
- b) eine unsachliche Herabsetzung des Vereins in der Öffentlichkeit oder
- c) eine unsachliche Beeinträchtigung des Vereinsfriedens.

Mit Datum vom 26. November 2007 sandten Sie eine E-Mail an die neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder des Vereins. Sie erwähnen darin Ihnen angeblich zur Verfügung stehende wichtige, in der E-Mail nicht näher konkretisierte Informationen, deren Kenntnis für die Aufsichtsratsmitglieder auch persönlich von Bedeutung sein könnte. Im direkt darauf folgenden Absatz stellen Sie das öffentliche Bekanntwerden Ihres gleichzeitig unterbreiteten Gesprächsangebots in Aussicht. Die E-Mail adressierten Sie unter anderem auch an die Parteizentrale des CDU-Fraktionsvorsitzenden Franz Th. Schadendorf (info@cdu-ellerbek.de).

Die von Ihnen vorgenommene Kombination unerfreulicher Andeutungen/diffus gebliebenem Drohpotenzial von

- nicht näher spezifiziertem Konfliktstoff bei einem in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Verein,

- Seite 2 -

- persönlicher Wichtigkeit für die Aufsichtsrats- und Parteimitglieder und
- einem öffentlichen Bekanntwerden des Gesprächsangebots

verbunden mit der

- allen Aufsichtsratsmitgliedern offen gelegten, gleichzeitigen Information der CDU-Parteizentrale des Fraktionsvorsitzenden Franz Th. Schadendorf

war aus unserer Sicht auf die Erzeugung einer ausreichenden Unsicherheit bei den im öffentlichen Leben stehenden Aufsichtsratsmitgliedern gerichtet, um Ihrem persönlichen Gesprächsbedarf Nachdruck zu verleihen.

Ihre auf die vorstehend skizzierten, vereinsfremden Aspekte abstellende Vorgehensweise ist in einem für unseren Verein absolut untragbaren Maße unsachlich, zumal Sie Ihren Gesprächsbedarf auch auf Rückfrage hin nicht mit der Auflistung/Erläuterung eines Ihren Andeutungen angemessen brisanten Konfliktstoffs belegen konnten. Denn die einzigen dazu in Ihren späteren E-Mails vom 11. Dezember 2006 und 01. Februar 2008 genannten, angeblichen Risiken waren bereits in Gegenwart der Aufsichtsratsmitglieder und Ihrer Person auf der Mitgliederversammlung 2006 andiskutiert worden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb Sie in Ihrer Mail vom 26. November 2007 zusätzlich ohne Sachzusammenhang und sehr ausführlich die angeblichen Erfolge Ihrer Arbeit für den Verein dargestellt haben. Da der Vereinsvorstand Ihr Interesse an einer Mandatsfortsetzung unbeachtet ließ, könnte Ihre Mail letztlich auch als Andeutung Ihres Angebots aufgefasst werden, den Aufsichtsratsmitgliedern im Falle Ihrer erneuten Mandatierung weitere Unannehmlichkeiten Ihrerseits zu ersparen.

Ihr Verhalten ist für unseren Verein, der angesichts seiner Vereinsziele auf einen integren Ruf angewiesen und nach seiner Vision auf die ehrenamtliche Mitwirkung von im öffentlichen Leben stehender Repräsentanten ausgerichtet ist, keinesfalls hinnehmbar.

Wir sehen daher in Ihrem Verhalten einen wichtigen Grund zum Ausschluss aus dem Verein. Die von Ihnen aus vereinsfremden Ansatzpunkten konzipierte Drucksituation erfüllt vor dem skizzierten Hintergrund die Voraussetzungen eines wichtigen Grundes nach allgemeinen vereinsrechtlichen Grundsätzen sowie im Sinne des § 5 Abs. 1 e) unserer Vereinssatzung, ohne dass es auf die dort aufgeführten Beispielsfälle ankäme. Ihr Vorgehen fällt gleichzeitig unter den oben genannten Beispielsfall c), da die von Ihnen konzipierten Drucksituation auf Miss- traun zwischen Vereinsorganen angelegt war, ohne dass Sie das behauptete Konfliktpotenzial belegen konnten.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit, zu den vorstehenden Vorwürfen bis zum 15. März 2008 Stellung zu nehmen. Danach wird der Vorstand über den Vereinsausschluss entscheiden.

- Seite 3 -

Wir machen allerdings bereits an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass aufgrund des Vereinsausschlusses auch Ihre Anmeldungen zu den Rahmenversicherungsverträgen der BdV Mitgliederservice GmbH (Unfall für Benedict und Franziska Bluhm, Privathaftpflicht und Wohngebäude für Hoheneichen 80 a) zum 31.12.2008 enden würden.

Mit freundlichen Grüßen

Lilo Blunck

BUND DER VERSICHERTEN e. V.
Lilo Blunck, Vorstandsvorsitzende

T. Rudnik

BUND DER VERSICHERTEN e. V.
Thorsten Rudnik, Stellvertreter

Heike Fricke

BUND DER VERSICHERTEN e. V.
Heike Fricke, Stellvertreterin